

## An die Mikros!

Der Podcast sollte Folgendes beinhalten:

- **Was genau ist eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?**

Hier sollte klar herauskommen, dass jedes unerwünschte, sexuell bestimmte Verhalten, das die Würde einer Person verletzt, den Tatbestand einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz erfüllt.

- **Welche Rechtsgrundlage gibt es dazu?**

Die Rechtsgrundlage ist hier das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das in § 3 Abs. 4 sexuelle Belästigungen konkretisiert.

- **Welche Formen sexueller Belästigung gibt es und welche kommen am häufigsten vor?**

Unterscheiden lassen sich verbale (z. B. anzügliche Bemerkungen, Witze, zweideutige Kommentare, Fragen mit sexuellem Inhalt), nonverbale (z. B. aufdringliches Starren, Hinterherpfeifen, unerwünschte E-Mails, SMS mit sexuellem Bezug) und physische Belästigungen (z. B. jede unerwünschte Berührung, wiederholt die übliche körperliche Distanz nicht wahren, die etwa eine Armlänge beträgt).

Aus dem Infotext für Schülerinnen und Schüler 1 „Sexuelle Belästigung in Zahlen“ ist abzulesen, dass bei einer Umfrage von 141 Betroffenen 62 % angaben, durch Witze und unangemessene sexualisierte Kommentare belästigt worden zu sein. 44 % wurden durch unerwünschte, belästigende Blicke, Gesten oder durch Nachpfeifen belästigt und 28 % durch unangemessene intime oder sexualisierte Fragen. An vierter Stelle folgten unerwünschte Berührungen, Bedrängen oder körperliche Annäherung mit 26 %.

Auch auf die Verteilung in den Branchen kann hingewiesen werden: 29 % der Betroffenen von sexuellen Übergriffen aus der Umfrage waren im Gesundheits- und Sozialwesen tätig, 12 % in Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, 11 % im verarbeitenden Gewerbe und 10 % in Erziehung und Unterricht.

- **Welche möglichen Folgen hat sexuelle Belästigung für Betroffene?**

Als kurzfristige Folgen werden beispielsweise Schlaflosigkeit, Magenschmerzen, Ärger, Angst und Ekel aufgeführt, bei den langfristigen Folgen Minderwertigkeitsgefühle, Angstzustände, Depressionen und Panikattacken.

- **Welche Rechte und Handlungsmöglichkeiten haben Betroffene?**

Betroffene haben

- das Recht, gegenüber der belästigenden Person die sexuelle Belästigung klar und deutlich zurückzuweisen
- das Recht, ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen
- ein Beschwerderecht bei der zuständigen Stelle des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin
- ein Leistungsverweigerungsrecht, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin nichts unternimmt und die Belästigung weitergeht
- eventuell Anspruch auf Entschädigung und Schadensersatz

- **Welche Verpflichtungen haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber?**

Hier sollte die aktive Schutzpflicht genannt werden sowie die Pflicht zur Einrichtung einer Beschwerdestelle, die dann auch allen Betriebsangehörigen bekannt gemacht werden muss.